

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 21. März 2005 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau.

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier INTV

Beginn der Sitzung:	8.45 Uhr
Ende der Sitzung:	10.45 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.1 Teil A – Abschnitte I – IV – Überfachlicher Teil
Einleitung des Anhörungsverfahrens

1.2 Kapitel B II - Siedlungswesen
Einleitung des Anhörungsverfahrens

1.3 B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Beschlussfassung nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und Auswertung der Stellungnahmen

1.4 Kapitel B IX – Verkehrswesen
Beschlussfassung nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und Auswertung der Stellungnahmen

1.5 Kapitel B VI neu – Kultur und Soziales
Entscheidung über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

TOP 2

Raumordnungsverfahren für den Bau einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen

TOP 3

Raumordnungsverfahren für die Verlegung der Erdgashochdruckleitungen Pfaffenhofen a.d. Ilm – Rohrbach – Wolnzach – und Pfaffenhofen a.d. Ilm - Schweitenkirchen

TOP 4

Nasskiesabbauvorhaben „Mooswiesen“ Fl.Nrn. 1065 T, 1068 T, 1070, 1071, 1071/2 bis 1071/6, 1072 bis 1074, 1075/1 T, 1076/1 T, 1077/1 und 1078/1 der Gemarkung Hög, Markt Reichertshofen

TOP 5

Vollzug der Wassergesetze;
Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg a.d. Donau und Ingolstadt

TOP 6

Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes

TOP 7

Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, Herrn Rein vom Donau-

Kurier Ingolstadt, Herrn Förster, Radio IN und Frau Hasler von der Neuburger Rundschau.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer einleitend darüber, dass dies heute die letzte gemeinsame Sitzung mit dem Planungsbeirat sei. Der Planungsbeirat sei infolge der Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes seit dem 01. Januar 2005 als Organ des Planungsverbandes nicht mehr vorhanden.



TOP 1

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.1 Teil A – Abschnitte A I – IV – Überfachlicher Teil

Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Die Gesamtfortschreibung des überfachlichen Teils A war am 21. Juni 2004 beschlossen worden. Sie war notwendig geworden, weil sich seit der Aufstellung des Regionalplans 1989 u.a. durch die Wiedervereinigung, die EU-Erweiterungen nach Osten und die sich abzeichnende Überalterung der Bevölkerung auch im südbayerischen Raum wesentliche Entscheidungsgrundlagen gewandelt haben und weil nicht zuletzt die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, die Verwaltungsreform und die Neufassung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen nicht unerheblich verändert haben.

Dadurch musste der überfachliche Teil erheblich gestrafft werden und Regelungen, die an anderer Stelle bereits hinreichend rechtlich verfestigt sind, konnten – auch bei Klarstellung und Vollständigkeit der überfachlichen Aussagen – nicht mehr aufgenommen werden.

Der Fortschreibung des Überfachlichen Teils ging die Anhörung der Fortschreibung der zentralen Orte voraus. Wie bereits in früheren Sitzungen vorgetragen, konnten Burgheim, Kösching/Großmehring, Reichertshofen und Vohburg a.d. Donau als Unterzentren vorgesehen werden. Neu hinzugekommen als Unterzentrum ist das bisherige Kleinzentrum Pförring. Die weit unter dem Durchschnitt liegenden Werte für den Umsatz von Ladengeschäften wurden nochmals kritisch geprüft. Der Markt Pförring konnte anhand von Angaben nur einer Firma bestätigen, dass der Schwellenwert von 25 Mio. € allein von dieser einen Firma erreicht wird. Hinzu kommen die weiteren Ladengeschäfte in Pförring, so dass der Schwellenwert überschritten wird. Pförring liegt zwar weniger als 10 km vom mittelzentralen Doppelort Abensberg/Neustadt a.d. Donau entfernt – das Landesentwicklungsprogramm gibt diesen Wert vor – Pförring gehört jedoch nicht zum Mittelbereich dieses Doppelortes, so dass diese Höherstufung vorgenommen wurde.

Die Höherstufungen durch den regionalen Planungsverband sind möglich, seitdem das Bayerische Landesplanungsgesetz am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig wurde es den regionalen Planungsverbänden ermöglicht, auch Siedlungsschwerpunkte im Stadt- und Umland der Oberzentren vorzusehen. Siedlungsschwerpunkte müssen nahezu dieselben Kriterien erfüllen wie Kleinzentren. Deshalb konnte das Kleinzentrum Lenting nunmehr als Siedlungsschwerpunkt bestimmt werden.

Um die Vorstellungen, Wünsche und Probleme der zentralen Orte angemessen und in höchster Aktualität berücksichtigen zu können, waren die Bürgermeister dieser Gemeinden und die Landratsämter bzw. die Stadt Ingolstadt angeschrieben worden. Die Anregungen konnten weitestgehend in den Entwurf einfließen. Dabei bildet sich als neuer Schwerpunkt sozialer Einrichtungen deutlich die Vorsorge für alte Menschen heraus.

Das Kapitel Funktionen der Gemeinden musste erheblich eingeschränkt werden, weil entsprechende Aussagen gem. Bayer. Landesplanungsgesetz nicht mehr vorzusehen sind.

Nicht mehr in den Festlegungen enthalten sind Entwicklungsachsen. Sie wären nur noch im Verdichtungsraum zulässig gewesen. Hier jedoch besteht in der Region kein Regelungsbedarf, denn der hätte in erster Linie eine ordnende, einschränkende Funktion gehabt. An ihre Stelle ist der siedlungsstrukturelle Ausbau entlang von Verkehrslinien getreten.

Einer der Schwerpunkte der künftigen regionalen Entwicklung soll – neben der Verbesserung der Strukturen für den ländlichen Raum – die Clusterbildung im Verdichtungsraum sein.

Auf die Frage von Landrat Engelhard nach der Absicherung des Erhalts von Gymnasien erwiderte der Regionsbeauftragte, dass der Erhalt der Gymnasien von einem allgemeinen Ziel erfasst und dadurch abgesichert werde.

Landrat Dr. Bittl regte an, das Ziel 1.5.7, 5. Spiegelstrich, wie folgt zu formulieren „A IV 1.5.7 : - der Erhalt der Einrichtung für Senioren und des Heimes der Altenhilfe“.

Antrag des Vorsitzenden

Der Entwurf zur Fortschreibung des Überfachlichen Teils (A I – A IV) des Regionalplans Ingolstadt (Stand 04.03.2005) wird – einschließlich der Anregung von Landrat Dr. Bittl - für die Einleitung und Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Der Entwurf vom 04. März 2005 ist als Anlage 3 wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.2 Kapitel B II – Siedlungswesen
Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Die Fortschreibung des Kapitels „Siedlungswesen“ ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Regionalplan an die veränderten Vorgaben des Bayerischen Landesplanungsgesetzes anzupassen und die neuesten Entwicklungen in der Region aufzunehmen. Im Bayerischen Landesplanungsgesetz, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, ist der Grundsatz zur Minderung des Flächenverbrauchs neu aufgenommen worden (Art. 2 Nr. 13). Außerdem sind vor allem die Inhalte der Regionalpläne neu festgelegt (Art. 18 Abs. 2) worden.

Der Aufgabe, den Flächenverbrauch zu mindern, wird im vorliegenden Fortschreibungsentwurf durch entsprechende Festlegungen entsprochen.

Von Orientierungswerten oder Bandbreiten einer möglichen Bevölkerungsentwicklung wird abgesehen, da Gemeinden durch solche Vorgaben unverhältnismäßig gegängelt würden. Darüber hinaus ist in den Kommunen eine höhere Sensibilisierung für derartige Probleme zu registrieren, so dass derartige Regelungen entbehrlich sind.

In das Kapitel Siedlungswesen sind auch die Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzeptes eingeflossen. Wiederholungen wurden vermieden, um den Regionalplan schlank zu halten. Neu aufgenommen wurden zwei regionale Trenngrüns im Verdichtungsraum, um u.a. das Zusammenwachsen von Ortsteilen zu gestaltlosen Siedlungsgebilden zu verhindern und eigenständige Siedlungsstrukturen ablesbar zu erhalten.

Trenngrüns waren ansonsten durch die Fortschreibung „Räumliche Auswirkungen des Flughafens Franz-Joseph-Strauß“ schon Inhalt des Regionalplans. Dabei waren auch Vorbehaltsgebiete für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen worden. Solche Gebiete, die inzwischen im Flächennutzungsplan enthalten sind, wurden nicht mehr aufgenommen.

Neu aufgenommen wurden nähere Ausführungen zur Zersiedlung der Landschaft und zum Verhältnis von gewerblicher und Wohn-Siedlungstätigkeit.

Die Neukonzeption der Inhalte der Regionalpläne und die Forderung, Doppelregelungen zu vermeiden, führten einerseits zu einer Straffung der Aussagen des Regionalplans und andererseits dazu, ganze Kapitel zu streichen. So entfiel das Kapitel „Technischer Umweltschutz“ nahezu vollständig. Lediglich die Möglichkeit, bei der Bauleitplanung in den Lärmschutzzonen Ausnahmen festzulegen, verblieb als Aufgabe im Regionalplan. Die Steuerung der Bauleitplanung in den Lärmschutzzonen wurde in das Kapitel „Siedlungswesen“ aufgenommen. Dabei wurden keine Wohnnutzungen in der Lärmschutzzone A vorgesehen, da das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in dieser Schutzzone keine Wohnungen vorsieht. Ansonsten wurde den Anträgen der Stadt Neuburg a.d. Donau und der Gemeinde Königsmoos Rechnung getragen.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Gmehling bestätigte der Regionsbeauftragte, dass im Fortschreibungsentwurf alle Anträge der Stadt Neuburg a.d. Donau berücksichtigt seien, soweit es sich um Vorhaben außerhalb der Lärmschutzzone A handle.

Antrag des Vorsitzenden

Der Entwurf des Kapitels B II – Siedlungswesen – des Regionalplans Ingolstadt (Stand: 01.03.2005) wird für die Einleitung und Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.

Der Entwurf vom 01.03.2005 ist als Anlage 4 wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.3 B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Umgriff Kp 2 nördlich Eichstätt

Beschlussfassung nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und Auswertung der Stellungnahmen

Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Auf Antrag der Stadt Eichstätt vom 06.07.2004 hatten der Planungsausschuss und der Planungsbeirat des Planungsverbandes Region Ingolstadt am 15.10.2004 beschlossen, aus dem Vorranggebiet für

Plattenkalk „Stadt Eichstätt und Gemeinde Schernfeld, nordwestlich Blumenberg, östlich Schernfeld und südlich Workerszell (Kp. 2)“ ein ca.7 ha großes Gebiet herauszunehmen.

Mit Schreiben vom 29.11.2004 wurde im Rahmen einer eingeschränkten Anhörung um Stellungnahme bis zum 15.01.2005 gebeten.

Insgesamt sind rd. 30 Stellungnahmen eingegangen. Bedenken wurden seitens des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz erhoben. Das Geologische Landesamt hat gebeten, das zu verändernde Gebiet nördlich der Straße nach Osten zu verschieben, da es sich im westlichen Teilstück um hochwertige Plattenkalke handele und im Osten nicht. Dem wurde im Einverständnis mit der Stadt Eichstätt gefolgt.

Bei der Anhörung ergab sich, dass die Gemeinde Adelschlag die Herausnahme des Vorbehaltsgebietes Sa 56 beantragt gehabt hatte. Der Antrag war jedoch im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Kapitels B IV gestellt worden, nachdem die Fortschreibung des Abschnitts 5 (Abbau und Sicherung von Bodenschätzen) bereits abgeschlossen war. Der Antrag auf Herausnahme war danach allerdings nicht noch einmal aufgegriffen worden.

Zur Herausnahme hatte sich auch der Bayer. Ziegelindustrieverband mit Schreiben vom 02.05.2003 geäußert und keine Bedenken erhoben.

Wegen Geringfügigkeit – es handelt sich um eine Verringerung des Abbaugebietes Sa 56/Le 51 um knapp 3 ha und es ist kein Widerspruch zu sonstigen Belangen gegeben – erscheint eine Berücksichtigung des Anliegens der Gemeinde Adelschlag im Rahmen der Verbindlicherklärung ohne erneute Anhörung zweckmäßig.

In Karte A sind die herauszunehmenden Flächen gekennzeichnet. In Karte B ist der endgültige, zu beschließende Zustand dargestellt.

Einzelheiten sind dem verteilten Auswertungsbericht zu entnehmen.

Wortmeldungen zu TOP 1.3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Die ergänzende Fortschreibung des Kapitels B IV, Abschnitt 5, 5.2.4 und 5.2.5 des Regionalplans Ingolstadt wird beschlossen.
Der Entwurf vom 04.03.2005 (Kartenstand: Februar 2005) ist als Anlage 5 wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Diese ergänzende Fortschreibung ist in den bereits der Regierung von Oberbayern zur Verbindlicherklärung vorliegenden Entwurf zu integrieren.
3. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung für diese ergänzende Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.4 Kapitel B IX Verkehr und Nachrichtenwesen

Beschlussfassung nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und Auswertung der Stellungnahmen.

Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Grundlage des verteilten Auswertungsberichts ist die Fassung des Kapitels B IX vom Juli 2004. Diese Fassung wurde mit Beschluss des Planungsausschusses vom 21.06.2004 in die Anhörung gegeben.

Mit Schreiben vom 22.07.2004 wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet und gebeten, dazu Stellung zu nehmen und die Äußerung bis zum 01.10.2004 an die Geschäftsstelle zu übermitteln. In der Planungsausschusssitzung am 25.10.2004 wurde darüber ein Zwischenbericht abgegeben.

Im Rahmen der Anhörung sind rd. 80 Stellungnahmen eingegangen. Insgesamt haben rund 43 Prozent der Gemeinden und 71 Prozent der sonstigen öffentlichen Planungsträger ihre Äußerung abgegeben. Die letzte Stellungnahme ging am 19.01.2005 ein. Insgesamt wurden knapp 100 Änderungswünsche geäußert. Den Anregungen wurde so weit wie möglich Rechnung getragen.

Der weitaus überwiegende Teil der Stellungnahmen bezog sich auf den Straßenverkehr. Viele Gemeinden haben neue Ortsumfahrungen angemeldet oder gebeten, Aufstufungen in eine höhere Dringlichkeit vorzusehen.

Eine Reihe von Ortsumfahrungen beanspruchen allerdings FFH-Gebiete. Für die Inanspruchnahme oder Überplanung solcher Gebiete sind Verträglichkeitsprüfungen vorgesehen. Bei Plänen wie dem Regionalplan haben die jeweiligen Planungsträger die Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen; im vorliegenden Fall der regionale Planungsverband. Eine solche Überprüfung kann jedoch vom regionalen Planungsverband nicht geleistet werden, da der Aufwand übergebührlich wäre, Trassenführungen noch nicht festliegen und die Aufnahme der Ortsumfahrungen in den Regionalplan

gleichsam nur nachrichtlich erfolgt. Außerdem hätte jede Ortsumfahrung noch einer regionalplanerischen Gesamtabwägung unterzogen werden müssen. Dazu fehlten genaue Unterlagen. Als Konsequenz wurden die namentlich genannten Ortsumfahrungen mit Zustimmung des Planungsausschusses am 25.10.2004 in die Begründung aufgenommen. Daraus erwächst den Gemeinden kein Nachteil, da die Verwirklichung der Planungen in erster Linie je nach Haushaltslage und übergeordneter Verkehrswegeplanung erfolgt, unabhängig davon, ob die Aussagen im Regionalplan im Ziel oder in der Begründung stehen.

Weitere Anregungen gingen vor allem zum Schienenverkehr und hier zur Verbindung Ingolstadt – Augsburg ein.

Die Behandlung der einzelnen Vorschläge ist dem verteilten Auswertungsbericht zu entnehmen.

Landrat Engelhard bezweifelte die Effizienz der Aussagen zu 2.1 und 2.2. Nach Diskussion dieser Aussage bestand jedoch Übereinstimmung darüber, sie als „Grundsätze“ zu belassen. Bei Satz 1 von G 2.2 soll nach „sollen“ eingefügt werden „möglichst“. Der Anregung von Landrat Engelhard, bei Ziel 7.3 den Begriff „Luftfahrttechnikzentrum Süd“ durch „Luftfahrtzentrum Manching“ zu ersetzen, wurde allgemein zugestimmt.

Landrat Dr. Bittl forderte, die Zielaussage zum Zuckerrübentransport auf der Schiene bei Z 3.2 ersatzlos zu streichen. Der Anregung wurde nach längerer kontroverser Diskussion mehrheitlich entsprochen.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling schlug vor, bei Ziel Z 3.2 noch die Verpflichtung der Bahn zum kostenlosen Fahrradtransport aufzunehmen. Hierfür fand sich nach eingehender Diskussion keine Mehrheit.

Bei Ziel 5.2 wurde von mehreren Sitzungsteilnehmern angeregt, nach „Ostumgehung Etting,“ einzufügen: „Nordumgehung Gaimersheim“. Der Satzteil „(IN 19, IN 20), IN 5 bis EI 12, St 2335“ soll entfallen.

Von mehreren Sitzungsteilnehmern wurde unter allgemeiner Zustimmung angeregt, Ziel Z 5.5 in einen Grundsatz -G- umzuwandeln.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Entwurf des Kapitels B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen wird beschlossen. Die während der Diskussion beschlossenen Änderungen des Entwurfs bei 2.2, 3.2, 5.2, 5.5 und 7.3 sind einzuarbeiten.
Der Entwurf vom Februar 2005 (einschließlich Begründung und Karten) ist als Anlage 6 wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung für diese Fortschreibung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

1.5 Kapitel B VI neu „Kultur und Sozialwesen“

Entscheidung über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Zielaussagen zum Bildungs- und Erziehungswesen, zur Kultur sowie zum Sozial- und Gesundheitswesen sind bisher Gegenstand des Regionalplans. Mit dem Entwurf des Bayerischen Landesplanungsgesetzes waren Festlegungen mit diesen Inhalten im Gesetz nicht mehr vorgesehen (Bayer. Landtag Drs. 15/1667). Inzwischen ist das Gesetz am 01.01.2005 in Kraft getreten und eröffnet wieder die Möglichkeit, die genannten Belange im Regionalplan zu berücksichtigen (Art. 18 Abs. 2 Nr. 3).

Der regionale Planungsverband Ingolstadt hatte am 21. Juni 2004 eine Gesamtfortschreibung beschlossen, so dass die Aspekte der Kultur und des Sozialwesens wieder Eingang in den Regionalplan finden können. Damit entfallen die bisher eigenständigen Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ sowie B VII „Sozial- und Gesundheitswesen“. Ihre Aussagen werden in einem stark gestrafften Kapitel zusammengefasst.

Eine Straffung war auch deshalb notwendig, weil Überschneidungen mit anderen Rechtsnormen und damit Doppelregelungen unzulässig geworden sind.

Um möglichst regionsbezogene Aussagen machen zu können, waren die Landratsämter und die Stadt Ingolstadt angeschrieben und um entsprechende Vorschläge gebeten worden. Soweit sie geantwortet haben, sind ihre Vorschläge eingearbeitet worden.

Sozial- und Bildungswesen werden in hohem Maße durch bundes- und landespolitische Vorgaben bestimmt. Der Spielraum der Regionalplanung ist dadurch eingeschränkt. Aber es verbleiben gewisse

Spielräume, in denen u.a. die Standards festgelegt werden können, die in der Zukunft gelten sollen.

Die Aufnahme von Aussagen zum Bildungs- und Erziehungswesen, zur Kultur und zum Gesundheits- und Sozialwesen im Regionalplan sind u.a. gerechtfertigt, weil sie Teil einer nachhaltigen Entwicklung in Ergänzung der Ökonomie und der Ökologie in diesem Raume sind.

Herr Siegfried Schneider stellte auf allgemeinen Wunsch der Sitzungsteilnehmer das aktuelle Konzept für die Teilhauptschulen dar.

Landrat Engelhard regte hierzu an, das Thema behutsam zu behandeln und nichts zu überstürzen.

Frau Bürgermeisterin Schmid, Königsmoos, forderte den Erhalt der Teilhauptschulen. Diese Forderung wurde auch von Oberbürgermeister Dr. Gmehling und Bürgermeister Mödl unterstützt.

Auch der Vorsitzende betonte nachdrücklich, bei diesem Thema äußert behutsam vorzugehen. Gehe man hier zu schnell vor, sei eine Lösung im Konsens nicht möglich.

Dr. Schuhmann schlug vor, die Aussagen zur Teilhauptschule im Entwurf zu belassen und das Ziel eingehend zu begründen.

Landrat Dr. Bittl und Oberbürgermeister Dr. Gmehling regten an, Ziel 3.3 dahingehend zu überarbeiten, dass im Zielteil für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise der Region jeweils nur die 3 bis 4 bedeutendsten Einrichtungen genannt werden. Alle übrigen Einrichtungen sollen in die Begründung aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling regte an, bei G 4.1 die Formulierung „mit mindestens unterzentraler Einstufung“ zu streichen. Diese Anregung fand allgemeine Zustimmung.

Antrag des Vorsitzenden

Der Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplankapitels B VI neu „Kultur und Sozialwesen“ vom Februar 2005 wird für die Einleitung und Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Die während der Diskussion bereits gebilligten Änderungen sind vorab in den Entwurf einzuarbeiten. Der Entwurf vom Februar 2005 ist als Anlage 7 Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

Raumordnungsverfahren für den Bau einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Ethylen-Pipeline Süd GbR plant den Bau einer Ethylen-Pipeline (DN 250) von Münchsmünster in Bayern nach Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz. Die geplante Leitung dient der Anbindung der bayerischen chemischen Industrie an das europäische Leitungsnetz und damit der Zukunftssicherung des Ethylenverbunds der erzeugenden und verbrauchenden Unternehmen. Ethylen ist ein wichtiger Grundstoff für die chemische Industrie, vor allem zur Herstellung von Kunststoffen (etwa PVC).

In Bayern führt die geplante Ethylen Pipeline Süd (EPS) auf einer Strecke von ca. 100 km durch die Regierungsbezirke Oberbayern (ca. 60 km), Niederbayern (ca. 0,3 km) und Schwaben (ca. 42 km).

In Oberbayern quert die geplante Trasse die Region Ingolstadt donauparallel; sie verläuft von Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, über Ingolstadt und durch den südlichen Landkreis Eichstätt nach Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und erreicht anschließend den Regierungsbezirk Schwaben. Die geplante Trasse verläuft weitgehend parallel zur bestehenden TAL-Leitung (Ölleitung).

Nähere Einzelheiten hinsichtlich Betrieb und Unterhaltung der Leitung, Trassenwahl und Trassenbeschreibung sowie Auswirkungen auf die Umwelt sind aus den auszugswise überlassenen Projektunterlagen zu ersehen.

Nachdem mehrere Regierungsbezirke von dem geplanten Vorhaben betroffen sind, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als oberste Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2004 der Regierung von Oberbayern die Federführung für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens übertragen; diese handelt im Benehmen mit der Regierung von Schwaben und der Regierung von Niederbayern.

Die Regierung von Oberbayern überprüft als höhere Landesplanungsbehörde gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 2 BayLplG entsprechend dem Antrag der Ethylen-Pipeline Süd GbR das Vorhaben auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere auch auf seine Vereinbarkeit mit den überörtlichen Belangen des Umweltschutzes.

In der Region Ingolstadt werden neben der Vorzugstrasse folgende Trassenvarianten angeboten:

- Variante Demling
- Variante Ingolstadt

- Variante Schutter-Moos

Die Gemeinde Großmehring stimmt sowohl der Vorzugstrasse als auch der „Variante Demling“ zu.

Die Gemeinde Lenting fordert die Wahl der „Variante Ingolstadt“.

Die Stadt Ingolstadt hat das Vorhaben noch nicht beschlussmäßig behandelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Varianten „Ingolstadt“ und „Schutter-Moos“ abgelehnt werden.

Die Gemeinde Buxheim stimmt der Vorzugstrasse zu, lehnt jedoch die Variante „Schutter-Moos“ ab.

Der Regionsbeauftragte kommt im Schreiben vom 16.02.2005 zum Ergebnis, dass das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung den Erfordernissen der Raumordnung dann nicht entgegensteht, wenn das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Sicherung der Gewinnung von Bodenschätzen eingestellt und bei der Verlegung berücksichtigt wird.

Mehrere Sitzungsteilnehmer brachten zum Ausdruck, dass die Pipeline im Bereich Lenting aus Sicherheitsgründen deutlich nach Süden von der 380 KV Leitung abgerückt werden müsse.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Verlegung der Ethylen-Pipeline grundsätzlich zu. Das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Sicherung der Gewinnung von Bodenschätzen sind bei der Entscheidung im Verfahren einzustellen und bei der Verlegung zu berücksichtigen.

Soweit die „Variante Ingolstadt“ nicht zu realisieren ist, ist die Vorzugstrasse im Bereich Lenting zur Gefahrenabwehr im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Sicherung der Infrastruktur deutlich in südliche Richtung zu verlegen. Die Variante „Schutter-Moos“ bei Buxheim wird abgelehnt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Raumordnungsverfahren für die Verlegung der Erdgashochdruckleitungen Pfaffenhofen a.d. Ilm – Rohrbach – Wolnzach und Pfaffenhofen a.d. Ilm - Schweitenkirchen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Erdgas Südbayern GmbH plant den Bau von Erdgashochdruckleitungen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm zur Erschließung der Gemeinden Rohrbach, Wolnzach und Schweitenkirchen. Die geplanten Leitungen binden in Pfaffenhofen a.d. Ilm an das bestehende Netz an und werden überwiegend entlang vorhandener Verkehrsinfrastruktur in das Gewerbegebiet Schweitenkirchen sowie nach Rohrbach und Wolnzach geführt. Die Gesamtlänge der Erdgashochdruckleitungen beträgt ca. 25,8 km. Der Schutzstreifen für die unterirdisch verlegte Leitung (Mindestüberdeckung 1 m) beträgt beidseits zwischen 2 m und 3 m und kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Weitere Einzelheiten können den verteilten Projektunterlagen vom 15.12.2004 entnommen werden.

Die Regierung von Oberbayern überprüft als höhere Landesplanungsbehörde gemäß Art. 23 Abs. 2 BayLplG entsprechend dem Antrag der Erdgas Südbayern GmbH das Vorhaben auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere auch auf seine Vereinbarkeit mit den überörtlichen Belangen des Umweltschutzes.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) kommt in ihrer Zusammenfassung zum Ergebnis, dass bei Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen das Bauvorhaben als umweltverträglich und als ein Umwelt schonender Eingriff angesehen werden kann.

Der Regionsbeauftragte stellte im Schreiben vom 28.01.2005 zusammenfassend fest, dass dem Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung die Erfordernisse der Raumordnung dann nicht entgegenstehen, wenn bei der Umsetzung insbesondere das Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege eingestellt und berücksichtigt wird.

Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm und der Markt Wolnzach und die Gemeinden Rohrbach und Schweitenkirchen stimmen dem Vorhaben grundsätzlich zu.

Aus dem Planungsbeirat wurde angeregt, bei der Verlegung auch noch die Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft zu fordern.

Damit bestand allgemein Einverständnis.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Verlegung der Erdgas-Hochdruckleitungen von Pfaffenhofen a.d. Ilm über Rohrbach nach Wolnzach und von Pfaffenhofen a.d. Ilm nach Schweitenkirchen zu.

Bei der Verlegung ist das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Land- und Forstwirtschaft einzustellen und zu berücksichtigen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Nasskiesabbau „Mooswiesen“ in Hög, Markt Reichertshofen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Interessengemeinschaft „Kiesabbau Mooswiesen“, vertreten durch Herrn Söttl, beabsichtigt, in der Gemarkung Hög des Marktes Reichertshofen auf einer Fläche von ca. 10 ha Kies abzubauen. Zur Abklärung der Erfolgsaussichten des Vorhabens hat die Interessengemeinschaft eine „Vorabanfrage“ beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm eingereicht.

Die Abbaufäche liegt unmittelbar westlich der BAB A 9 und östlich von Baar-Ebenhausen an der Gemeindeverbindungsstraße nach Geisenfeld. Bezüglich der Einzelheiten des Vorhabens wird auf die verteilten Unterlagen verwiesen.

Herr Söttl hat bereits im Zuge des Verfahrens zur Fortschreibung des Rohstoffkonzepts des Regionalplans versucht, die oben genannte Fläche als Vorranggebiet für den Kiesabbau im Regionalplan ausweisen zu lassen. Die Verbandsgremien haben dies aus grundsätzlichen Erwägungen und ferner unter Hinweis auf die Zielaussagen des rechtsverbindlichen Regionalplans und das neu geschaffene Landschaftsschutzgebiet „Baarer-Weiher“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm abgelehnt.

Wegen der Beurteilung des Vorhabens aus der Sicht der Regionalplanung wird ergänzend auf das ebenfalls verteilte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 09.03.2005 verwiesen.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Das Nasskiesabbauvorhaben „Mooswiesen“ der Interessengemeinschaft Mooswiesen verstößt sowohl gegen Ziele des rechtsverbindlichen Regionalplans Ingolstadt als auch gegen in Aufstellung befindliche Ziele des Regionalplans Ingolstadt. Die Genehmigungsfähigkeit ist daher schon aus regionalplanerischer Sicht nicht gegeben.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Vollzug der Wassergesetze

Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg a.d. Donau und Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Für die Dynamisierung der Donauauen wurden bereits seit 1999 mehrere Studien und Konzepte im Auftrag der Regierung von Oberbayern erstellt.

Die Bestandsaufnahme umfasste die Bereiche Wasserwirtschaft, Forst- und Waldnutzung, Boden, Naturschutz und Ökologie. Hieraus entwickelten sich Untersuchungen und Konkretisierungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit der Donau im Bereich der Staustufen Bergheim und Ingolstadt, für die Verbesserung der Grundwasserfluktuation und Hochwasserdynamik im Auwald mit Hilfe von ökologischen Flutungen.

Im Ergebnis der durchgeführten technischen Untersuchungen und Vorarbeiten wurden folgende Maßnahmen zur Dynamisierung der Donauauen vorgeschlagen:

Umgebungsgewässer im Auwald südlich der Donau mit einer kontinuierlichen Wasserführung von im Mittel 3 m³/s durch Ausleitung aus der Stauhaltung Bergheim.

Ökologische Flutungen bis 30 m³/s bei Donauhochwasser zwischen 600 und 1.000 m³/s; diese Flutungen treten zwei- bis dreimal pro Jahr auf und führen zu einer 5 bis 10 Tage andauernden Benetzung je Ereignis..

Naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen durch Quer- und Längsnetzungen, Schaffen von Wechselwasser- und Weichholzonen, Schlammfluren sowie Arten- und Biotopschutz.

Die Umsetzung des Vorhabens bedarf eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, das vom

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen durchgeführt wird. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat für den Freistaat Bayern als Vorhabensträger die erforderlichen Unterlagen bereits vorgelegt.

Die erforderliche Vereinbarung mit dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds (WAF) ist ebenfalls bereits abgeschlossen

Der Regionsbeauftragte kommt im Scheiben vom 08.03.2005 zum Ergebnis, dass das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung befürwortet werden kann. Es müsse jedoch gewährleistet sein, dass die gewerblichen Flächen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau nicht beeinträchtigt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weichering forderte die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens, vor allem auf die bebauten Bereiche von Weichering, feststellen zu können.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt begrüßt die Maßnahmen zur Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg a.d. Donau und Ingolstadt.

Durch das Vorhaben dürfen die gewerblichen Flächen südlich der Donau im Osten der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und bebaute Bereiche der Gemeinde Weichering nicht beeinträchtigt werden.

Durch eine Beweissicherung ist das Projekt dauerhaft zu überprüfen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 6

Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Sachvortrag des Geschäftsführers

Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist – mit einer Ausnahme – am 01. Januar 2005 in Kraft getreten.

Im neuen BayLplG ist – neben anderen Punkten – auch die Reform der Regionalen Planungsverbände in Bayern enthalten.

Organisation der Planungsverbände

Träger der Regionalplanung sind – wie bisher – die kommunal verankerten und kommunal getragenen Regionalen Planungsverbände. Dieser Entscheidung lag wohl die Erkenntnis zugrunde, dass die – rechtlich mögliche – Abschaffung der Planungsverbände nicht gleichzusetzen ist mit der – rechtlich nicht möglichen – Abschaffung der Regionalplanung als gesetzliche Aufgabe.

Organe der Regionalen Planungsverbände sind seit 01.01.2005 ausschließlich

- die Verbandsversammlung
- der Planungsausschuss und
- der Verbandsvorsitzende

Der Planungsbeirat ist damit seit dem 01.01.2005 – auch als fakultatives Organ – durch das neue BayLplG abgeschafft.

Die Kompetenzen der Verbandsversammlung wurden drastisch reduziert. Sie ist ausschließlich zuständig für

- die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- die Beschlussfassung über die Verbandssatzung
- die Beschlussfassung über **Gesamtfortschreibungen** des Regionalplans

Dem Planungsausschuss gehören außer dem Verbandsvorsitzenden Vertretungen der Verbandsmitglieder in folgender Zahl an:

Bei Regionalen Planungsverbänden mit

- bis zu 80 Mitgliedern höchstens 12.

Diese Änderung des BayLplG tritt erst am 01.05.2008 in Kraft. Die Anpassung an die reduzierte Mitgliederzahl muss daher erst nach der nächsten Kommunalwahl vorgenommen werden.

Aus den erwähnten Zuständigkeiten der Verbandsversammlung wird der Kompetenzzuwachs des Planungsausschusses deutlich. Der Planungsausschuss ist damit seit dem 01.01.2005 u.a. zusätzlich zuständig für Einzelfortschreibungen des Regionalplans und den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

Verfahrensvorschriften

Wie schon bisher können auch künftig in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt werden. Die Belange, für die in Regionalplänen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt werden können, werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern bestimmt. Der Entwurf des neuen LEP Bayern wird uns voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Der Regionalplan besteht aus dem Zielteil und der Begründung der Ziele. Als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ist künftig auch ein Umweltbericht zu erstellen.

Bei der Änderung des Regionalplans ist künftig auch die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu ist der Entwurf des Regionalplans bei der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf auch in das Internet einzustellen ([www. regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de); unter „Aktuelles aus den Regionen“).

Inhalt der Regionalpläne

Regionalpläne **sind** aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln.

Regionalpläne enthalten ausschließlich

- die Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung und der Siedlungsschwerpunkte sowie die Vorgaben für deren Sicherung und, soweit erforderlich, deren weiteren Ausbau,
- die Festlegungen zu Gebieten, die hinsichtlich ihrer Problemlage, ihres Ordnungsbedarfs und ihrer angestrebten Entwicklung einheitlich zu behandeln sind, sowie die entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart erforderlichen übergeordneten Festlegungen,
- regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wirtschaft, zum Sozialwesen und zur Kultur sowie zur Freiraumsicherung, sofern nicht die jeweiligen Belange fachlich hinreichend gesichert sind.

Verwirklichung der Landesplanung

In Bauleitplan- und Zulassungsverfahren werden landesplanerische Stellungnahmen grundsätzlich von der höheren Landesplanungsbehörde abgegeben.

Die Verbandsmitglieder beteiligen den Planungsverband im Rahmen der Aufstellung und Änderung ihrer Bauleitpläne daher künftig nur noch dann, wenn es sich um Planungen mit erheblichen, insbesondere überörtlichen Auswirkungen handelt.

Bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalplanung betreffen, wirkt der Regionale Planungsverband auf eine einvernehmliche Lösung hin.

Zielabweichungsverfahren

Die **oberste Landesplanungsbehörde** kann die Abweichung von einem Ziel in einem Regionalplan im Benehmen mit dem Regionalen Planungsverband zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

In der Diskussion wurde vor allem die Abschaffung des Planungsbeirats angesprochen und darüber diskutiert, in welcher Form der im bisherigen Planungsbeirat vertretene Sachverstand auch künftig genutzt werden könnte.

Die Vertreterin der IHK schlug vor, einen Beirat auf freiwilliger Basis einzurichten.

Vertreter aus dem Planungsausschuss schlugen vor, die Vertreter der im Planungsbeirat vertretenen Stellen jeweils gezielt zu beteiligen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Frage der Beteiligung der bisherigen Planungsbeiräte noch intensiver zu prüfen. In jedem Fall sollte – je nach Situation – eine gezielte Beteiligung der fachlich betroffenen Stellen erfolgen.

Mit diesem Vorschlag bestand allgemein Einverständnis.

Antrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende wird beauftragt, die durch das BayLplG eingetretenen Änderungen – soweit erforderlich – in die Verbandssatzung einzuarbeiten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Frage der künftigen Beteiligung der bisherigen Planungsbeiräte ist noch näher zu überprüfen. Für die Festlegung eines endgültigen Konzepts sind die im bisherigen Planungsbeirat vertretenen Stellen gezielt einzubinden bzw. zu beteiligen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7

Verschiedenes

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende schloss die letzte gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 11.15 Uhr.

Neuburg a.d. Donau, den 21. März 2005
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

